

Sportverein Oggelsbeuren 1960 e.V.

- Fußball - Turnen und Freizeitsport - Tennis -



Anmeldung als Mitglied beim Sportverein Oggelsbeuren 1960 e.V.

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft lt. Satzung beim Sportverein Oggelsbeuren 1960 e.V.

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/eMail: _____

Eintrittsdatum: _____ Aktiv Passiv

Fussball Damenturnen Kinderturnen Eltern-Kind Taekwondo Tennis

Datum: _____ Unterschrift: _____

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige Sie hiermit, den jährlichen Mitgliedsbeitrag im Lastschriftverfahren bis auf Widerruf von meinem angegebenen Konto abzubuchen.

Bankverbindung:

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bearbeitungen:

Erhaltene Mitgliedsnummer: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Nach Abschluss der Bearbeitung erhält der Antragsteller eine Kopie dieser Anmeldung.

Beitragsordnung:
Stand 01.01.2017

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Anmelde-Antrags.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

BS	Beitragsklasse	Beitragshöhe
3	Kinder bis 17 Jahre	25,00 €
4	Erwachsene ab 18 Jahre	50,00 €
5	Passivmitglieder	20,00 €
6	Familienbeitrag	100,00 €
7	Aus besonderem Grund (nur auf Antrag!)	20,00 €
		oder beitragsfrei
8	Im Familienbeitrag	0,00 €
9	Ehren- / Vorstandsmitglieder	0,00 €
10	Bestandschutz für alle aktiven Mitglieder ab 65 bis 2016 (alle, die in 2016 mind. 65 Jahre alt und aktiv waren, zahlen den Passivbeitrag)	20,00 €

3. Zusatzbeiträge können für bestimmte Sportarten erhoben werden.
Diese sind den Mitgliedern vor dem Eintritt in eine solche Abteilung bekannt zu geben.

4. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB inbegriffen.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss beim Vorstand bis 31.12. schriftlich erklärt werden.

6. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch SEPA-Lastschriftmandat und ist jeweils am 15. April für das laufende Jahr fällig.

7. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

Der Vorstand